



Hans Dieter Schubert  
Tel.: 0521-333746  
mobil: 0172-5206763

Sascha Berg  
Tel.: 05225-871222  
mobil: 0171-8127988

E-Mail: [info@Bootsfahrerschule-Bielefeld.de](mailto:info@Bootsfahrerschule-Bielefeld.de)

## Anmeldung Bootsfahrerschule Bielefeld

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ORT: \_\_\_\_\_

Tel. NR.: \_\_\_\_\_

Handy Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum Ausbildungskurs bei der Bootsfahrerschule Bielefeld an. Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten zur Kursführung und der Weitergabe an den Prüfungsausschuss Hannover bin ich einverstanden.**

### Kurse:

- Kombipaket Sportbootführerschein See und Binnen
- Sportbootführerschein See
- Sportbootführerschein Binnen
- Online Kurs Binnen und See
- Online Kurs See
- Online Kurs Binnen
- Nur Praxis

### Lernmaterial:

- Buch Sportbootführerschein See
- Prüfungsbögen See
- Buch Sportbootführerschein Binnen
- Prüfungsbögen Binnen
- Navigationsbesteck (Zirkel, Kurs- und Anlegedreieck)
- Knotenschule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum    Unterschrift



Das Team der Bootsfahrerschule Bielefeld freut sich über Ihre Teilnahme und sichert Ihnen eine umfassende, über das reine Prüfungswissen hinausgehende, Ausbildung zu. Voraussetzung für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss ist in erheblichem Maße Ihre Mitarbeit und eine regelmäßige Teilnahme an den Kursterminen. Insbesondere die Aufarbeitung der behandelten Themenabschnitte im Heimstudium sowie das eigenständige Erarbeiten der Prüfungsfragen sind unverzichtbar für den Prüfungserfolg.

Bei einem Lehrgangsabbruch durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr. Etwaige bis dahin entrichtete Prüfungsgebühren werden zu 50% erstattet, sofern diese noch nicht an den Prüfungsausschuss weitergeleitet wurden.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgt durch die Bootsfahrerschule Bielefeld, geschlossen für die jeweilige Kursgruppe. Einzelprüfungstermine können nur durch den Teilnehmer selbst bei der entsprechenden Prüfungskommission beantragt werden.

Die Zulassung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn die geforderten Unterlagen (Kopie des Führerscheins, Lichtbilder, Arztformular etc.) spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin beim Seminarleiter eingereicht werden. Die Schule wiederum hat, sofern vom Teilnehmer fristgerecht erhalten, rechtzeitig vor der Prüfung alle Unterlagen - gesammelt an die jeweilige Prüfungskommission - einzureichen.

Die Lehrgangsgebühren sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Gleiches gilt für Bücher und andere Lehrmittel. Ratenzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Die genannten Prüfungsgebühren verstehen sich vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch die prüfende Behörde bzw. durch den prüfenden Verband.

Wird ein Lehrgang durch die Schule abgebrochen, werden die anteiligen Gebühren zurückerstattet. Bei kompletter Absage eines Lehrganges durch die Schule werden die entrichteten Kursgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers oder Dritter sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Werden Fahrstunden kurzfristig oder ohne Angabe von Gründen vom Schüler abgesagt, sind sie kostenpflichtig. Bei schlechtem Wetter (Schnee, Glätteis, Hagel oder Ähnliches) kann die Bootsfahrerschule die Fahrstunde ausfallen lassen und zu einem anderen Zeitpunkt nachholen. Bei Nichtantritt einer Fahrstunde werden 50% der Gebühren fällig.

Eine Haftung, für Personen- und Sachschäden einschließlich Regressansprüche und Vermögensschäden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Prüfungen und von der Schule empfohlene externe Lehrgänge.

Die im Unterricht verwendeten Arbeitsblätter, Vorlagen etc. sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Höhere Gewalt entbindet alle Parteien aus der Erfüllung des Vertrages.

Bei weniger als 5 Teilnehmern findet ein Kurs nicht statt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bielefeld.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

---

Ort, Datum Unterschrift